

II-4807 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, am 10. Juli 1988

DVR: 000060

Zl. 1140.01/196-I.2.e/88

2112 IAB

1988 -07- 12

zu 2163/J

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Dr. Stix, Dr. Ofner, Haigermoser an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Bezeichnung von Orten in Südtirol in deutscher Sprache im Postverzeichnis

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten Dr. Dillersberger, Dr. Stix, Dr. Ofner, Haigermoser haben am 20. Mai 1988 unter Zl. 2163/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Bezeichnung von Orten in Südtirol in deutscher Sprache im Postverzeichnis gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Werden Sie dafür eintreten bzw. mit den entsprechenden italienischen Behörden darüber Verhandlungen aufnehmen, daß in Postverzeichnissen neben den italienischen Bezeichnungen für Südtiroler Orte auch deren deutsche Bezeichnung steht?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Da Ihre Anfrage im Zusammenhang mit einem Leserbrief aus der Zeitschrift "Dolomiten" vom 8. März 1988 steht, in welchem darauf hingewiesen wird, daß die Südtiroler Ortsnamen am Hauptpostamt Innsbruck nur italienisch aufliegen, möchte ich darauf verweisen, daß Eintragungen in das internationale Telegraphenverzeichnis (Nomenclature des Bureaux Télégraphiques ouverts au service internationale), das von der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) herausgegeben wird, aufgrund offizieller (schriftlicher)

- 2 -

Mitteilungen der Mitgliedstaaten erfolgen. Zwei- oder mehrsprachige Eintragungen, die von ITU in alphabetischer Reihenfolge vorgenommen werden, setzen daher ebensolche Notifikation voraus.

Nachforschungen haben ergeben, daß aufgrund der Gesetzeslage in Italien der Südtiroler Landesgesetzgeber seit dem ersten Autonomiestatut aus 1948 für die Erlassung eines Landesgesetzes, das den Gebrauch der deutschen Ortsnamen regelt, zuständig wäre, dies jedoch wegen der großen politischen Sensibilität der Frage unterlassen hat.

Auch wenn ich die fast ausschließlich italienischsprachige Verwendung Südtiroler Ortsnamen im internationalen Telegraphenverzeichnis als unbefriedigend empfinde, habe ich im konkreten Fall die Entscheidungsbefugnis des Südtiroler Landtages zu respektieren.

Der Bundesminister für
auswärtige Angelegenheiten:

